

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Postamt Nr. 20.

Postamt Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbna.

Nr. 50.

Freitag, 1. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Bemühter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Lage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wierzchnitzige Anzeigergebühren: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachtrag

zur Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung für den Rest des Erntejahres 1917/18 vom 6. Februar 1918.

Die Bekanntmachung vom 6. Februar 1918 — Nr. 32 der Sächsischen Staatszeitung — wird dahin abgeändert, daß der Einkauf auf Abschnitt C der Landestartoffelkarte in fremden Kommunalverbänden erst ab 25. März freigegeben wird, um eine Gefährdung der Einbeziehung der Bezirksvereinigungen und der Erfüllung der Pflichtlieferungen an den eigenen Kommunalverband infolge der Witterungsverhältnisse zu verhüten.

Die Karte C erhält also erst ab 25. März 1918 Freigabe im ganzen Lande. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Bezirke der Amtshauptmannschaften Baugen, Vorna, Döbeln und Meißen. Diese Bezirke werden für Belieferung des Abschnitts C nach außerhalb des eigenen Kommunalverbandes gänzlich gesperrt.

Dresden, den 28. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

462 II B IV

850

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Bedeckung der im Jahre 1917 bestrittenen Verträge

a) an Viehsteuern-Entschädigung (Verordnung vom 6. April 1912, Gef.- und V.-Bl. S. 51 ff.),

b) an Entschädigungen für nichtgetriebene Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898

24. April 1906 und Ausführungsverordnung vom 2. November 1906 (Gef.- und V.-Bl. S. 74 und 364 ff.).

sind nach der Viehauflösung vom 1. Dezember 1917 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a) 2 M. 65 Pf.

Rind unter 3 Monaten zu a) 11 Pf.

Rind von 3 Monaten und darüber zu a) 11 Pf.

zu b) 2 M. 28 Pf., zusammen: 2 M. 39 Pf.

sowie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und darüber zu b) 2 M. 28 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnach durch die Gemeindebehörden.

Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem zeitlichen Verfahren.

Dresden, am 18. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

150 II V.

781

Ausgabe der Zuckerkarten für die Sonderzuteilung von Zuder.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 22. Februar 1918 — abgedruckt in Nr. 48 des Riesner Tageblatts vom 26. Februar 1918 — geben wir bekannt, daß die Ausgabe der Zuckerkarten für die Sonderzuteilung von Zuder

Montag, den 4. März 1918, vormittags 9—12 Uhr

in den bekannten Lebensmittelkarten-Ausgabestellen gegen Vorlegung der Protokollkarte erfolgt.

Die Zuckerkarten sind sofort, spätestens bis 5. März 1918 dem Kleinhändler vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 1. März 1918.

Ghm.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. März 1918.

— * Auszeichnung. Der Landwehrmann Karl Mibon (Riesa, Hauptstr. 44) ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden; er ist bereits im Besitze der Friedrich-August-Medaille.

— * Rückkehrer. Auf eine 25-jährige Militärdienstzeit kann Obermusikmeister A. Himmeler in diesen Tagen zurückblicken. Den weitaus größten Teil davon hat er dem Meere als Militärmusikmeister gedient und seit dem 1. Okt. 1899 zur Bedeckung des Musiklebens auch in unserer Stadt anerkannt beigetragen. Die Vorträge seines Wirkens liegen unbestritten in der künstlerischen Solidität, in der er mit seinen trefflichen Violoncellisten nicht nur an erhebend große, sondern auch — und das sei hervorgehoben — an kleinere Aufgaben, über die mancher Kapellmeister geringschätzend hinweggeht, herantritt. Wer gestern Schubert's „Militärmarsch“ gehört, und wer, wie der Berichterstatter, schon seit Himmeler's Abschlusssprüfung auf dem Dresdner Königl. Konservatorium — nicht wahr, Herr Obermusikmeister, es war am 19. März 1899? — damals rein zufällig, späterhin aber persönlich mit ihm Fühlung genommen hat, der wird das ohne Besinnen bekräftigen müssen. Aber auch zu den Höhen führt er seine Schaar mit schönem Erfolge. Die Wiedergabe von Grieg's „Suite I“ zu Ibsen's Dichtung „Peer Gynt“, die Orchesterbegleitung zu Mendelssohn's Violoncellkonzert — wobei im 3. Satz den Holzbläsern für das exakte rhythmische Zusammenspiel besondere Anerkennung gesollt sei — und zur „Freischütz“-Arie erbrachten gestern den Beweis. An Glückwünschen, Gänsebraten und Blumen fehlte es aus diesen Gründen dem Jubilar an seinem Ehrentage nicht. — Das Ereignis des Abends war das schon erwähnte Violoncellkonzert von Mendelssohn-Bartholdy. Es ist das einzige des von der Moderne als überwunden betrachteten Genies. Selbst auf die Gefahr hin, mit zu den Rückständigen gezählt zu werden, sagen wir offen, daß es nicht nur musikalisch, sondern musikalisch in seiner Art einzig dastehet. Rudolf Wärtich verließ ihm mit virtuosem Spiel, vollkommener Handgelenkfreiheit, unübertrefflicher Bogenführung und vor allem mit frischer, ursprünglicher Gestaltungskraft, bekanntermaßen in Spezifikum seiner hohen Kunst, neues Leben. Man weiß oft nicht, was man an dem Dresdner Meister mehr schätzen soll, die objektive Virtuosität oder die persönliche Note, durch die sich, wie a. B. auch in der Verweise von Godard, seine künstlerischen Gaben auszeichnen. Jedenfalls gewann er, stürmisch gefeiert, durch beides, aber sonst ohne Mühe den innigen Konnex mit der Zuhörerschaft. Erna Perwelle ist eine jener nicht allzuhäufig anzutreffenden Sängern, die mit einer jugendlichen, überaus lebenswerten Erscheinung und schönem Augenaufschlag eine hohe Stimmlinie verbinden. Die Stimme ist nicht zu groß, neigt bisweilen, wie im C-Dur-Satz der Arie „Wie nahe mit der Schummer“ zu spüren war, auch zum Höherintönen; aber wie sie in vollendeter Auffassung, so ergatter Sprachbehandlung und prächtiger stimmlicher Kunst a. B. „Maria Wiegenlied“ und „Waldeinsamkeit“ von Meyer sang, das war ganz reizend, ganz entzückend. Bei der immerhin spärlichen Literatur für Barke solo mag es für Blanka Schurik oft nicht leicht sein, in den Grenzen vornehmer Kunst zu bleiben. Aber dennoch ist ihrem Spiele schöne Technik und liebevolles Eingehen auf die Eigenart ihres Instrumentes nachzuräumen. Ein Teil der Konzertbesucher war durch den Strich in der Vortragsfolge zur Benutzung einer Pause veranlaßt worden. Durch den schnellen Wiederbeginn der Darbietungen kam man vielfach nur zu teilweisem Gehör der Darsteller. Ihren Ruf als bewährte, zuverlässige Begleiterin verwies Rabe Robn am Flügel von neuem. Das Konzert gehörte zu den besten Veranstaltungen im Konzertwinter 1917/18 in unserer Stadt. Der Beifall wog die Künstler und den Leiter, sich wiederholt zu zeigen.

— * Deutsches Volkslied und Singpiel. Die man uns mittelt, veranstalten die im deutschen Sängerbunde vereinigten Männergesangsvereine zu Riesa Freitag, den 8. März, abends 7/8 Uhr im Gasthause „Zum Stern“ auf allgemeinen Wunsch eine Wiederholung ihres dem Besten des Vereins Heimatkant gewidmeten Wohltätig-

keitsabendes „Deutsches Volkslied und Singpiel.“ Während der 1. Teil (Konzert) durch Aufnahme neuer Darbietungen an Stelle des letztmaligen einige Abänderungen erfahren wird, wird im 2. Teile das bessere Bühnenspiel für Soli, Chor und Orchester „Die Bienen von Schilbau“ wieder aufgeführt. Die Solopartien übernehmen Fr. Hilbe Wagner, Konzert- und Opernsängerin, und für Herrn Karl Schumann, der diesmal beurlaubt ist, Herr Arthur Hennig, Opernsänger, a. H. im Meeresdienst. Es empfiehlt sich, der schon jetzt eingehenden regen Nachfrage wegen mit Karten rechtzeitig sich zu versehen. Näheres ist auf dem in der Sonnabend-Nummer d. Bl. erscheinenden Anzeiger zu erfahren. — Nach Verlegung des zuständigen Generalkommandos ist der „Stern“-Saal am 8. März noch nicht mit Einquartierung belegt.

— * M. Hinweis. Die Bekanntmachung Nr. W. M. 90/12. 17. A. R. A. vom 1. März 1918 enthält einen Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. A. R. A. vom 1. Februar 1918, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen für Meer, Marine und Feldpost. Durch diesen Nachtrag sind Hauskäse, Dankschüler und alle anderen zum Schutze der Hände bei Betriebsarbeiten geeigneten Web-, Woll-, Strick-, Filz-, und Seilwerkwaren beschlagnehmbar und beschlagnahmbar gemeldet. (Nach Anschlag). Die erste Meldung ist bis zum 15. März 1918 an das Weisheitsamt zu erstatten. Der am 1. März 1918 vorhandene Bestand ist für sie maßgebend. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— * M. Bei den Lieferungsverhältnissen und einzelnen Erzeugern bestehen Zweifel darüber, wo sie den zum Breiten des Strohs erforderlichen Bindestraht anfordern sollen. Es wird darauf hingewiesen, daß Bindestraht, soweit er nicht von den Kommissionären geliefert wird, von den das Stroh empfangenden Proviantämtern anzufragen ist.

— * M. Erbeutete Tanks in sächsischen Städten. Ein bei Cambrai erbeuteter Tank wird während der Frühjahrsmesse in Leipzig ausgestellt und von dort nach München weiterbefördert. Das Kriegsministerium hat sich außerdem mit den in Betracht kommenden preussischen Behörden in Verbindung gesetzt, damit ihm ein zweiter Tank für längere Zeit zur Verfügung gestellt wird, der in Dresden und anderen größeren sächsischen Städten zur Ausstellung gelangen soll.

— * Der Bezirksverband Mittelde des Wohltätigkeitsvereins „Sächsisches Festliche“ (Schubert-Str. 10, Königl. Friedrich August) der die 15 Verbände Cöthen, Coswig, Dresden-Bielken, Gröbna, Großenhain, Köhlschönroda, Meißen, Radewitz, Radenburg, Riesa, Staffa, Strick, Weinböhla, Wilsdruff umfasst, hält am Sonntag, den 10. März, nachmittags punkt 3 Uhr 30 Min. im Gasthof zu Coswig seine Bezirks-Jahres-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen Ausreden über: Beteiligung an der Entsendung von Stadtkindern aufs Land, Papierlampe, Theaterabend, Weisheitsgenie, Wahlen, und Anträge für die Landes-Hauptversammlung. Die Wichtigkeit der Beratungsgegenstände läßt zahlreiche Erscheinungen der Verbandsmitglieder sehr erwünscht erscheinen.

— * Ferkelhöchstpreise nur für Schlachtferkel. Zahlreiche Anfragen und Verheerungen enthalten die Meinung, daß die neuerdings festgesetzten Ferkelhöchstpreise von 1,10 M. pro Pfund Lebendgewicht ab Stoll bei allen Ferkelverkäufen Geltung haben, gleichgültig, zu welchem Zwecke die Tiere erworben werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß dieser Höchstpreis nur für Schlachtferkel gilt, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung erworben werden, nicht aber für Tiere, deren Kauf zu Zuchtzwecken oder zur Aufzucht zum Wägen erfolgt.

— * M. Der Landesauschluß Stadtkinder aufs Land hat nunmehr allen ländlichen und städtischen Ortsauschüssen die für die diesjährige Arbeit notwendigen Drucksachen zugestellt. Ein Werbeauftrag „Landfrauen heißt“ wird in den Schulen auf dem Lande verteilt. Früher als im Vorjahre sollen diesmal die Vorbereitungen vor sich gehen, damit alle Uebelstände, die aus einer Ueberhäufung erwachsen, vermieden werden. Gar vielerlei ist besser zu machen als im ersten Jahre der

unfassenden Entsendung von Stadtkindern aufs Land. Unter sorgfältiger Bewertung aller auf dem Lande und in den Städten gesammelten Erfahrungen wird besonders die Auswahl der Stadtkinder erfolgen. Nur ärztlich untersuchte, unter maßgeblicher Mitwirkung der Schulen nach sittlicher Eignung geprüfte Kinder werden aufs Land gebracht werden. Auch im übrigen ist dafür gesorgt worden, daß manche Klagen der aufnehmenden Landkreise sich nicht wiederholen werden. Etwa 3000 jährliche Stadtkinder konnten im Jahre 1917 auf dem Lande Erholung und Kräftigung finden; viele Tausende von bedürftigen Kindern mußten leider dahinter bleiben. Es gilt in diesem Jahre zu erreichen, daß aus Mangel an Pflegestellen kein Stadtkind eines notwendigen Landaufenthaltes verlustig geht. Möchte es auch gelingen, Knaben in größerer Zahl als bisher, unterzubringen. Der Landesauschluß rät mit Sicherheit darauf, außerhalb Sachsen eine beträchtlich größere Zahl von Aufnahmestellen zugewiesen zu erhalten, als im letzten Jahre. Will er aber seine Aufgaben voll erfüllen, so bedarf er auch der opferfreudigen Hilfsbereitschaft der sächsischen Landbevölkerung. Es ist gewiß, daß ihm diese Unterstützung, trotz aller Schwierigkeiten, unter denen die Landbevölkerung zu leiden hat, zuteil werden wird, geht es doch um die Gesundheitshaltung unserer Jugend, der Hoffnung unseres Volkes. Das Vaterland ruft zur Tat! Wie im Vorjahre, so sind auch jetzt wieder für die örtliche Durchführung aller Maßnahmen die Ortsauschüsse zuständig. Auf dem Lande werden sich beantragte Bewerber die Gewinnung von Pflegestellen anstrengen sein lassen. In den Städten erfolgt die Auswahl der Kinder schließlich durch Vermittlung der Schulen. Erholungsbedürftige Kinder, die im Vorjahre nicht aufs Land gebracht werden konnten, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Die Ausendung von Kindern beginnt frühestens Ende April. Es eine Verbindung ins Ausland sich in diesem Jahre ermöglichen lassen wird, steht noch dahin. Anfragen jeder Art sind an die Ortsauschüsse Stadtkinder aufs Land in den Städten und auf dem Lande zu richten.

— * Papiergarnindustrie bezugsfrei. Zur Förderung der Papiergarnindustrie und zur weiteren Lösung der Güte ihrer Erzeugnisse, die von weiten Kreisen der Bevölkerung noch immer leider viel zu wenig geschätzt werden, hat sich die Reichsbetriebsstelle entschlossen, Papiergarngewebe auf die Freiliste zu setzen, also ihre bezugsfrei zu erklären. Damit wird zur gleichen Zeit eine Streckung der Web-, Wick- und Strickwaren aus Wolle, Baumwolle usw. ermöglicht. Die bezugsfreiheit wird ferner dazu führen, daß mehr als bisher der Verwendung von Papiergarnern einflußreich Beachtung geschenkt wird. Dadurch wird es wiederum der Industrie möglich, immer bessere Fabrikate auf den Markt zu bringen, um der größeren Nachfrage gerecht zu werden. Die Abneigung der Bevölkerung gegen Papiergarn ist häufig auf irrtümliche Auffassung zurückzuführen. In der Tat ist die Papiergarn-Industrie bereits heute in der Lage, dauerhafte Gewebe herzustellen. Für gewisse Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Läufer, Tischdecken, Lebergardinen usw. eignen sich die reinen Papiergarngewebe in hervorragendem Maße, sobald sie auch im Frieden für denartige Gegenstände unbedingt Verwendung finden werden. Die Deutsche Kaiserstoff-Ausstellung, die auf Veranlassung und Anregung der Reichsbetriebsstelle stattfindet, wird die breiten Öffentlichkeit ein Bild von der Verwendbarkeit der Papiergarn-Erzeugnisse geben und durch Auslösung des Verständnisses für die hervorragenden Erzeugnisse dieser jungen Industrie dazu beitragen, daß auch in Zukunft die Weiterentwicklung der Papiergarn-Industrie aus der Abhängigkeit vom Auslande immer mehr frei macht.

— * Keine Änderungen auf bezugsfrei. Die man aus Mitteilungen der Presse vielfach erfahren kann, gibt es noch immer Leute, die keine Bedenken tragen, auf bereits gestempelten bezugsfreien einseitig Änderungen vorzunehmen. Nicht immer ist ein solches Vorgehen auf das in sittlicher wie volkswirtschaftlicher Hinsicht gleich verwerfliche Bestreben zurückzuführen, sich auf diese Weise in den Besitz eines größeren An-